

# Internet und Telefon

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis des Breitband-Kabelnetzes den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs von Vodafone.

### 1 Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen

- Die Leistungen von Vodafone können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von Vodafone genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Vodafone empfangen. Darüber hinaus ist erforderlich und vom Kunden bereitzustellen:
  - eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage,
  - eine Multimediale, räumliche Verteilung,
  - ein PC oder Laptop mit einer Netzwerkschnittstelle für Internetanschluss entsprechend den auf [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) veröffentlichten technischen Mindestanforderungen von Vodafone als Endgerät,
  - eine Genehmigung (Gestattung) des Betreibers des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von Vodafone betrieben wird. Vodafone behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Vodafone nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird sowie
  - ein der Schnittstellenbeschreibung von Vodafone entsprechendes Endgerät, sofern der Kunde ein Endgerät nutzen möchte, das nicht von Vodafone bereitgestellt wird (kundeneigenes Endgerät).

1.2 Wird im Rahmen einer Aktion der Anschluss des Kunden durch eine Hausverteilung, einen Verstärker, eine Multimediale und/oder weitere technische Teile realisiert, ist Vodafone nach Beendigung des Kundenverhältnisses nicht zum Rückbau der installierten Teile verpflichtet.

1.3 Für Internet- und Telefonprodukte von Vodafone, bei denen der Internetzugang nicht über einen Kabelanschluss gewährt wird, gelten abweichend von den vorgenannten Ziffern 1.1 und 1.2 die in der LB des Produktes aufgeführten Nutzungsvoraussetzungen.

### 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die nachfolgende Bereitstellung der Leistung durch Vodafone zustande. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wird, kommt der Vertrag durch einen Auftrag des Kunden und Annahme von Vodafone durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande; sofern die Installation vor Erhalt der Auftragsbestätigung erfolgt, bereits mit Installation. Den Auftrag kann der Kunde unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder telefonisch erteilen.

### 3 Leistungsumfang

Vodafone erbringt folgende Leistungen:

- Zugang zum Internet:  
Vodafone ermöglicht dem Kunden über das Breitband-Kabelnetz den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon.
- Endgeräte:
  - Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z. B. ein Kabelrouter) zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Vodafone. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Vodafone nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Vodafone die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.
  - Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone. Vodafone ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Vodafone – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.
  - Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt es im Eigentum von Vodafone. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Vodafone nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536a Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.
  - Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes kostenfrei und auf Dauer ein Endgerät überlassen, geht mit der Übergabe das Eigentum an dem Gerät auf den Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Vodafone übernimmt die Mängelhaftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
  - Stellt Vodafone dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1 bis 3.2.4 zur Verfügung und betreibt diese am Netz von Vodafone, so haftet Vodafone für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienste, haftet Vodafone nicht für ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Kunde von Vodafone nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.
  - Wird dem Kunden im Rahmen des gewählten Produktes ein Endgerät überlassen, erhält er dieses auch, wenn er ein kundeneigenes Endgerät nutzt oder nutzen möchte. Der Kunde hat das überlassene Endgerät im Entstörfall bereitzustellen. Dies dient der erleichterten Entstörung und Fehlersuche.
  - Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Dienste von Vodafone dienen, auch bei nach Ziffer 3.2.2 überlassenen Geräten (Kaufgeräten) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.
- Weitere Leistungen:  
Über den Zugang zum Internet hinaus kann der Kunde weitere Leistungen wie z. B. Security-Services zu den Konditionen, die sich aus der LB/PL ergeben, beauftragen. Ferner kann der Kunde einen Telefonanschluss über Breitbandkabel („Festnetz-Telefonanschluss“) beauftragen, für den dann zusätzlich zu diesen AGB Internet und Telefon auch die Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige LB/PL gelten. Gift nicht für Internet- und Telefonprodukte von Vodafone, bei denen der Internetzugang nicht über einen Kabelanschluss gewährt wird.
- Verfügbarkeit:  
Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Vodafone zu erbringenden Leistungen mindestens 98,5% im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungspflicht von Vodafone. Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
  - Der Kunde ist verpflichtet:
    - eine Einzugsermächtigung/ein SEPA-Mandat für sein bei einem Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen.
    - die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Vodafone die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
    - auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat.

4.1.4 eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u.a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Vodafone unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Vodafone berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der PL zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die geschätzte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

4.1.5 bei vereinbarter Selbstinstallation die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation unverzüglich an Vodafone zu melden; dies gilt auch bei beauftragter Rufnummernübernahme.

4.1.6 den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passworts auf dem PC, zu schützen.

4.1.7 Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.

4.1.8 den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden zu benutzen.

4.1.9 das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen.

4.1.10 die Dienstleistungen von Vodafone nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Vodafone überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste).

4.1.11 regelmäßig die von Vodafone aktualisierten Updates auf seinen PC herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

4.1.12 die von Vodafone erbrachten Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangsleistungen) Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben und, sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.

4.1.13 die von Vodafone erbrachten Internetzugangsleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen.

4.1.14 nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihm zur Nutzung überlassene Geräte unverzüglich auf seine Kosten und seine Gefahr zurückzugeben. Andernfalls ist Vodafone berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Gerät eine jeweils mit dem Kunden vereinbarte Pauschale zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich. Dem Kunden ist der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

4.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

- den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unerlangten Mitteilungen, sog. Mailbomms etc. an eine Person, an Verteilisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),
  - das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,
  - das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,
  - den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
  - die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
  - die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,
  - überlassene Software auf anderen als den zur Verfügung gestellten und/oder nach den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehenen Geräten zu installieren,
  - Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,
  - die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,
  - den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer oder den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,
  - die von Vodafone zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen.
- 4.3 Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, ist er selbst für die Konfiguration des Endgeräts verantwortlich. Die notwendigen Zugangsdaten erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung. Er ist dafür verantwortlich, die von Vodafone weiter überlassenen Anschlussdaten (sog. SIP-Account(s)) in das kundeneigene Endgerät einzutragen. Ansonsten kann die Nutzung und damit auch die Notruf-funktion nicht genutzt werden. Ferner ist der Kunde insbesondere auch für die Aktualisierung der herstellereigenen Software eines kundeneigenen Endgeräts zur Behebung etwaiger Sicherheits-lücken selbst verantwortlich.

### 5 Entstörung

- Vodafone stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in der Regel zwischen 2 und 5 Uhr durchgeführt.
- Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die Vodafone entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.
- Entstehen im Rahmen einer Entstörung erhöhte Aufwände, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde ein im Rahmen des Vertrags überlassenes Endgerät nicht zur Entstörung bereitgehalten hat, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die entstandenen Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

### 6 Zahlungsbedingungen

- Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Vodafone mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungen datenabzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung von Vodafone bekommt er die Rechnungen in Papierform. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter wird eine separate Rechnung erstellt. Soweit die Abrechnung von Vodafone namens und im Auftrag dieser Dritten durchgeführt wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 6 entsprechend.
- Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- Vodafone bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Ankündigung mit der Rechnung.
- Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Vodafone berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und darüber hinaus den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

## 7 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung in Textform bei Vodafone zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Vodafone wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 8 Sperren der Dienste

Vodafone ist berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon oder Punkt 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde. Abweichend von Satz 1 ist Vodafone berechtigt, unverzüglich einzelne Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, sofern der Kunde eine Pflicht gemäß Punkt 4.1.10 verletzt oder begründete Verdachtsmomente dafür bestehen. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen. Erfolgt die Sperre nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, gilt dies nur, soweit der Kunde die zugrunde liegende Pflichtverletzung zu vertreten hat. Zudem bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Vodafone bleiben unberührt.

## 9 Haftung für Schäden

- Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 9.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

## 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt diese mit Leistungserbringung. Bei vereinbarter Selbstinstallation beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. In sämtlichen vorgenannten Fällen ist der Kunde berechtigt, sich bis zum Beginn der Mindestvertragslaufzeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen.  
b) Beauftragt der Kunde zusammen mit einem Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit die Übernahme einer Rufnummer von einem anderen Anbieter, beginnt die Mindestvertragslaufzeit abweichend von Ziffer 10.1 a) am Tag der Rufnummernübernahme (Schalttag); bis dahin ist der Kunde berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. Nimmt der Kunde die Leistungen von Vodafone bereits vor dem Schalttag in Anspruch, beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt.
- Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht rechtzeitig zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden; Bei einer Mindestvertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 12 Wochen zum Laufzeitende, bei einer Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten jeweils 6 Wochen zum Laufzeitende. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfrist ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag und/oder den dazugehörigen LB/PL, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, laufen die von Vodafone im Rahmen von Verträgen über Zusatzangebote angebotenen weiteren Leistungen im Sinne von Ziffer 3.3 auf unbestimmte Zeit. Sie können jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung der Verträge über weitere Leistungen berührt den Vertrag über Internetanschluss oder Festnetz-Telefonanschluss nicht.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde
  - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
  - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät.Vodafone ist in den vorgenannten Fällen – unbeschadet der Regelung in Punkt 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse – auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

## 11 Änderung der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Vodafone ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.  
b) Ferner ist Vodafone berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.  
c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
  - Vodafone ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 11.2 berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweitersendung gemäß § 20b UrhG).  
Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages (vgl. Ziff. 10.2) zulässig.
  - Macht der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit (vgl. Ziff. 10.2) von seinem Kündigungsrecht zum Ende der Laufzeit seines Vertrages Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag zum Ende der Laufzeit regulär beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zum Beginn der verlängerten Laufzeit zu dem neuen Preis fortgesetzt. Bei Kunden, deren Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Preiserhöhung bereits abgelaufen ist, die verlängerte Laufzeit des Vertrags aber noch nicht begonnen hat, erfolgt die Preiserhöhung nicht. Macht der Kunde bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit von seinem Kündigungsrecht (vgl. Ziff. 10.3) Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Vodafone wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
  - Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 11.2 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
  - Vodafone wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
  - Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- ## 12 Sonstige Bedingungen
- Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstlieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone ein kongredientes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
  - Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
  - Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Vodafone ihre Rechte und Pflichten aus dem gegenseitigen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Vodafone-Konzern gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen; Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6–8, 85774 Unterföhring und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
  - Vodafone ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
  - Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a THG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Kommunikation der Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.
  - Die jeweils gültige Preisliste erhalten Sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - Es gilt deutsches Recht.

## Besondere Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse

Beauftragt der Kunde gleichzeitig oder zusätzlich zu dem oben genannten Internetzugang und eventuellen Zusatzprodukten oder ausschließlich einen Festnetz-Telefonanschluss, gelten zusätzlich zu den AGB Internet und Telefon auch die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung/Preisliste (LB/PL).

### 1 Leistungsumfang

Vodafone erbringt folgende Leistungen:

- Vodafone stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der LB/PL einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Kabelanschluss zu telefonieren. Die Art und die Anzahl der zugelassenen Endgeräte ergeben sich aus der LB. Nutzt der Kunde den Telefonanschluss auf Basis der HomeBox, wird Vodafone den Telefonist ausschließlich an diesem von Vodafone zur Verfügung gestellten integrierten Zusatzgerät bereitstellen.
  - Vodafone teilt dem Kunden eine bzw. bei Kunden, die über die HomeBox telefonieren, bis zu drei kostenlose Rufnummern zu. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser weitere Rufnummern. Die Preise für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der LB/PL. Der Kunde kann bei einem Standardanschluss ohne HomeBox bis zu zwei seiner bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf Vodafone portiert wurden (Rufnummernportierung). Hat der Kunde sich für den Telefonanschluss über die HomeBox entschieden, kann er einen gesamten 10er-Rufnummernblock portieren und die Rufnummern nach erfolgreicher Portierung individuell nutzen. Vodafone ermöglicht die Rufnummernportierung. Vodafone haftet nicht, wenn dem Kunden zugeleitete Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.
- ### 2 Besondere Pflichten des Kunden
- Der Festnetz-Telefonanschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den Festnetz-Telefonanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
  - Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes von Vodafone darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.

### 3 Sperre Festnetz-Telefonanschluss

Vodafone ist berechtigt, den Zugang zum Festnetz-Telefonanschluss ganz oder teilweise zu sperren, wenn

- der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug, die geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht worden ist,
- wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens gegen die Höhe der Entgeltforderung von Vodafone in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen.

### 4 Anbieterwechsel

Will der Kunde nach Beendigung des Vertrages einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel durchführen, müssen die Kündigung und der Auftrag zur Rufnummernportierung über das Portierungsformular erfolgen. In diesem Fall darf die Leistung erst unterbrochen werden, nachdem die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. Liegen die Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vor, darf der Dienst maximal einen Kalendertag unterbrochen sein. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, ist Vodafone gemäß Satz 2 verpflichtet, die Versorgung fortzuführen. Vodafone ist für diesen Zeitraum berechtigt, in taggenauer Abrechnung die Grundentgelte zu 50% sowie die Verbrauchsentgelte in Rechnung zu stellen. Es gilt der Preis für die Mitnahme der Rufnummer(n) zu anderen Anbietern gemäß Preisliste. Die Regelungen der Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon gelten entsprechend.

## Leistungsbeschreibung

### A) Telefondienste

#### 1 Festnetz-Telefonanschluss

Vodafone Kabel Deutschland GmbH (im Folgenden Vodafone genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen vollwertigen Telefonanschluss.

#### 2 Installation des Festnetz-Telefonanschlusses

Vodafone vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung des Festnetz-Telefonanschlusses und führt die Installation lt. Preisliste Telefon durch. Bei vereinbarter Selbstinstallation stellt Vodafone dem Kunden die zur Installation erforderlichen Geräte inklusive einer Anleitung zur Verfügung. Der Telefonanschluss steht nur Kunden mit einem Kabelanschluss von Vodafone zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung eines Festnetz-Telefonanschlusses ist ein rückwegfähiger Kabelanschluss des Kunden.

#### 3 Netzabschluss

Netzabschluss am Netz von Vodafone ist die Multimediasose in der Räumlichkeiten des Kunden. Nutzt der Kunde ein von Vodafone zur Verfügung gestelltes Endgerät (z. B. Kabelrouter, Homebox), können am Vodafone Endgerät bis zu zwei weitere analoge Endgeräte an den entsprechenden Ausgängen / Schnittstellen betrieben werden (z. B. Telefon, Faxgerät, Anrufbeantworter). Dabei ist die Unterstützung des sogenannten Mehrfrequenzwahlverfahrens (DTMF) Grundvoraussetzung für den Betrieb am Vodafone Endgerät. Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, kann er den Telefonedienst mit Hilfe der bereit gestellten Zugangsdaten auf seinem Endgerät konfigurieren und nutzen.

#### 4 Leistungsumfang

##### 4.1 Standardleistungen Festnetz-Telefonanschluss:

Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst einen Sprachkanal. Sofern der Kunde noch nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder bestehende Rufnummern nicht beibehalten möchte, erhält er von Vodafone maximal drei geografische Rufnummern, zwei davon kostenlos, aus dem Ortsnetzvorwahlbereich des Wohnorts des Kunden zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde seine bestehenden Rufnummern weiterhin beizubehalten, ermöglicht Vodafone die Rufnummernportierung (Rufnummernmitnahme) von maximal zwei Rufnummern. In Summe kann der Kunde am Kabelrouter maximal drei Rufnummern belegen. Der Festnetz-Telefonanschluss von Vodafone ermöglicht dem Kunden, alle öffentlichen Telefonverbindungen entgegenzunehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen herzustellen. Es ist nicht möglich, über den Festnetz-Telefonanschluss Verbindungen zu geografischen Einwahldiensten aufzubauen oder die fallweise oder voreingestellte Auswahl eines alternativen Verbindungsnetzbetreibers zu nutzen. Bei Gesprächen über die Netzgrenzen von Vodafone hinweg ist es möglich, dass aufgrund von technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Festnetztelefon-Leistungsmerkmalen auftreten. Eine Vorrangschaltung im Sinne der Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung (TKSIV) kann beim Festnetz-Telefonanschluss aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst des Weiteren folgende Leistungsmerkmale, die vom Kunden genutzt werden können, sofern sie von seinem jeweiligen Endgerät (Telefon) unterstützt werden:

- ▶ Rufnummernübermittlung: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.
- ▶ Fax G3: Unterstützung von analoger Faxübertragung mit einer maximalen Übertragungsgeschwindigkeit von 9.600 Kbit/s. Keine parallele Nutzung zu Telefonie möglich.
- ▶ Dreierkonferenz: gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen über einen Telefonanschluss. Es kann pro Anschluss eine Dreierkonferenz geführt werden.
- ▶ Halten: ermöglicht dem Nutzer, eine aktive Verbindung an einem Endgerät für Rückfragen oder den Aufbau einer Dreierkonferenz in den Haltezustand zu versetzen.
- ▶ Makeln: Während des Haltens kann auch zwischen den beiden Teilnehmern hin und her geschaltet werden.
- ▶ Anklopfen: Ankommende Anrufe während eines Gesprächs werden mit einem Signalton gemeldet. Gespräche können angenommen werden, während das bestehende Gespräch gehalten wird.
- ▶ Rufumleitung: Weiterleiten eines ankommenden Rufes auf eine vom Teilnehmer gewünschte Zielrufnummer, „Sofort“, bei „Besetzt“ oder bei „Nichtmelden“.
- ▶ Anschlussperre: komplette Sperre des Kabelanschlusses mit Ausnahme von Notrufnummern.
- ▶ Sperrung von Rufnummernbereichen, soweit technisch möglich; derzeit 0900-Nummern (voreingestellt).
- ▶ Identifizierung böswilliger Anrufer (Fangschaltung): Der Teilnehmer kann die Rufnummer eines Anschlusses, von dem ihn belästigende Anrufe ausgehen, per Tastenkombination an Vodafone zur Ermittlung der Stammdaten übermitteln. Zur Aktivierung des Leistungsmerkmals müssen zwingende Gründe im Sinne von § 101 TKG nachweisbar sein.

##### 4.2 Standardleistungen HomeBox:

Zusätzlich zu den Standardleistungen eines „Internet & Phone“-Tarifs kann der Kunde mit einem erweiterten Zusatzgerät, der sogenannten HomeBox (derzeit FRITZ!Box 6490 oder FRITZ!Box 6591) – je nach Vertragsgestaltung dauerhaft oder im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zur Nutzung überlassen – folgende Funktionalitäten nutzen:

- ▶ Betrieb von bis zu acht ISDN-Endgeräten oder einer ISDN-Telefonanlage
- ▶ zwei Sprachkanäle
- ▶ Zuweisung von insgesamt bis zu 10 Rufnummern auf jeweilige Endgeräte
- ▶ Nebenstellenfunktion, wie z. B. interne Weitervermittlung von Anrufen
- ▶ Anrufbeantworter mit optionaler Mail-Weiterleitung
- ▶ Faxannahme mit optionaler Mail-Weiterleitung
- ▶ Parallelruf auf internen und externen Telefonen (z. B. Festnetztelefon und Handy)
- ▶ Sperre abgehender Gespräche zu beliebigen Rufnummern oder -bereichen (z. B. Ausland, Mobilfunk)
- ▶ Router mit WLAN 11ac mit bis zu 1300 Mbit/s (FRITZ!Box 6490) bzw. 1733 Mbit/s, 5 GHz und WLAN 11n mit bis zu 800 Mbit/s, 2,4 GHz (FRITZ!Box 6591), unterstützt den gängigen Standard IEEE 802.11ac
- ▶ USB 2.0 (FRITZ!Box 6490) bzw. USB 3.0 (FRITZ!Box 6591) für Drucker und Speichermedien zur gemeinsamen Nutzung im Netzwerk
- ▶ Mediaserver, der Musik, Bilder und Videos im Netzwerk verteilt
- ▶ 4 Gigabit-Ethernet-Anschlüsse (10/100/1000 Base-T)

##### 4.3 Kundeneigenes Endgerät:

Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, sind die zu Verfügung stehenden Leistungsmerkmale des Telefonedienstes vom jeweiligen Endgerät abhängig. Die Anzahl von Rufnummern und Sprachkanälen ist abhängig vom gebuchten Produkt und ggfs. gebuchten Optionen. Die Nutzung der Telefonfunktionen ist ausschließlich an dem vereinbarten Anschlusspunkt gestattet. Eine Nutzung an anderen Orten und/oder außerhalb des Vodafone Kabel Netzes ist nicht gestattet.

#### 5 Optionale Leistungen Festnetz-Telefonanschluss

Vodafone bietet zusätzliche Leistungen und Tarifoptionen an, die in der jeweils aktuellen Preisliste Telefon ausgewiesen sind. Diese Leistungen sind nicht von dem in dieser Leistungsbeschreibung niedergelegten Leistungsumfang für den Festnetz-Telefonanschluss umfasst und sind vom Kunden gesondert zu bestellen.

#### 6 Telefonbucheintrag

Bei Bereitstellung eines Festnetz-Telefonanschlusses leitet Vodafone auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name, Adresse und zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses zum Eintrag in öffentliche Telefonverzeichnisse (elektronische und/oder gedruckte öffentliche Verzeichnisse) weiter. Wird an den Kunden eine neue Rufnummer durch Vodafone vergeben, so wird diese nur auf Wunsch des Kunden weitergegeben. Der Kunde kann der Auskunftserteilung über seinen Namen oder Namen und Anschrift an Auskunftssuchende, denen nur die Rufnummer bekannt ist (Inverrsuche), beim Kundenservice von Vodafone widersprechen.

#### 7 Rechnungsstellung

Für den Festnetz-Telefonanschluss erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung, Verbrauchsabhängige Verbindungspreise werden separat an einer Rechnung dargestellt. Einmalkosten sowie monatliche Grundpreise und Verbindungskosten werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Rechnungsstellung mit einem Einzelverbindungs-nachweis (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen nach Wahl des Kunden komplett oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zur Verfügung. Die Rechnungsinformationen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt.

### 8 Telefon-Flatrates

#### 8.1 Allgemeine Bestimmungen:

Folgende Verbindungen sind von sämtlichen Flatrates ausgenommen:

- Aufbau von Daten- oder Interneteinwahlergebnissen über geografische Rufnummern
- Verbindungen zu Sonderrufnummern, Satellitendiensten sowie zu Premium-, Shared-Cost-, VPN- und Voice-over-IP-Diensten
- Verwendung von Anrufweiterschaltungs- oder Rückrufunktion

Dem Kunden untersagt ist:

- der Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- Massenkommunikation (z. B. Fax-Broadcast, Call-Center-Dienste)

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote behält sich Vodafone eine außerordentliche Kündigung der Telefon-Flatrate bzw. des Festnetz-Telefonanschlusses sowie eine Nachberechnung der Verbindungsentgelte nach jeweils gültiger Preisliste vor.

#### 8.2 Festnetz-Flat ins deutsche Festnetz:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das deutsche Festnetz zu geografischen Rufnummern. Nicht enthalten sind Verbindungen zu Mobilfunknetzen sowie Auslandsverbindungen.

#### 8.3 Euro-Flat plus:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genannter Länder ausgenommen.

#### 8.4 Mobile & Euro-Flat plus/Mobile & International-Flat:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder, sowie in die nationalen Mobilfunknetze. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genannter Länder ausgenommen.

#### 8.5 Mobile & International-Allnet-Flat:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder, sowie in die zugehörigen Mobilfunknetze. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genannter Länder ausgenommen.

### 9 Mehrwertdienste

Neben den Verbindungsleistungen von Vodafone kann der Kunde über den Telefonedienst/die Verbindungsleistung hinausgehende kostenpflichtige Dienste Dritter (Mehrwertdienste) nutzen. Die Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten ist aber nicht Bestandteil des Telefonvertrages mit Vodafone. Im Übrigen ist eine Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten nur möglich, wenn und soweit zwischen dem Dritten und Vodafone eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung der Netze, in denen die Dienste der Dritten geschaltet sind, mit dem Netz von Vodafone vorliegt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Dienste aus dem Netz von Vodafone zwischen dem Dritten und Vodafone besteht.

Werden von dem Telefonanschluss des Kunden über Sonderrufnummern Mehrwertdienste, wie Premium-Dienste (0190x/0900x, Shared-Cost-Dienste (0180x, MABEZ/Televote-Dienste (0137x/0138x, neuartige Dienste (012x oder Auskunftsdienste 118x angewählt, stellt Vodafone auf diese gesonderte Aufforderung hin eine Verbindung zu den Mehrwertdiensten her. In diesen Fällen kann hinsichtlich der vom Mehrwertdiensteanbieter erbrachten Leistung ein Vertrag mit dem jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter zustande.

Die Höhe der für die Inanspruchnahme der Mehrwertdienste, nebst der Verbindungsleistung zu diesen Mehrwertdiensten, vom Kunden zu entrichtenden Entgelte wird nicht von Vodafone bestimmt, sondern richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste gültigen Preisliste der jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von Vodafone lediglich im Namen des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt.

Die jeweils gültigen Preise/Taktungen für die vorbeschriebenen Mehrwertdienste werden vom jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter angegeben und sind vom Kunden dort in Erfahrung zu bringen und/oder werden bei der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angesagt. Soweit die Bundesnetzagentur im Preisfestlegungsverfahren nach § 67 Abs. 2 TKG die Preise für die Anrufe zu bestimmten Mehrwertdiensten festlegt, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Festlegung.

### 10 Änderungen

Soweit Vodafone die Preise für in Anspruch genommene Verbindungsleistungen Dritter, wie Satellitendienste oder Auskunftsdienste 118x, in eigener Tariffolge selbst festlegt, können diese in dem Umfang angepasst werden, wie dies durch einen Anstieg der in Anspruch genommenen Verbindungsleistungen Dritter bedingt ist.

### B) Internet

#### 1 Internetausgang

Vodafone ermöglicht über das als Netzabschluss zur Verfügung gestellte Gerät (z. B. Kabelrouter, HomeBox) den Zugang zum öffentlichen Internet. Vodafone stellt den Zugang zum öffentlichen Internet auf Basis des Internet-Protokolls Version 6 (IPv6) bereit. Verbindungen zu auf Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) basierenden Diensten werden über ein zentrales Network-Address-Translation-Gateway (NAT-Gateway) ermöglicht. Die Erreichbarkeit von auf IPv6 basierenden Endgeräten des Kunden im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z. B. für Webcams oder Fernwartung) wird unterstützt; die Erreichbarkeit von auf IPv4 basierenden Endgeräten ist nur eingeschränkt möglich. Der Zugang zum Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit kann nur bei einer parallelen Nutzung von max. 20 Endgeräten störungsfrei ermöglicht werden.

#### 2 Dienstqualität

Vodafone stellt grundsätzlich die vereinbarte Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist von einer Vielzahl von Faktoren innerhalb und außerhalb des Vodafone Netzes abhängig, den physikalischen Eigenschaften des Hausnetzes, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters, den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. seines Betriebssystems und sonstiger eingesetzter Software wie z. B. Sicherheitssoftware) sowie der Auslastung des Breitband-Kabelnetzes. Diese Faktoren können dazu führen, dass trotz umfangreich bereitgestellter Bandbreitenkapazitäten die konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit bei Kunden geringer sein kann als die tatsächlich vereinbarte und von Vodafone zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit. Bei Nutzung eines kundeneigenen Endgerätes kann die Dienstqualität von der vertraglich zugesicherten abweichen, wenn das Endgerät für das jeweilige gebuchte Produkt nicht oder nicht vollständig geeignet ist.

#### 3 Übertragungsgeschwindigkeit

##### 3.1 Um allen Kunden jederzeit die schnellstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit im Breitband-Kabelnetz zu bieten, nutzt Vodafone folgende Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- An den Knotenpunkten des Breitbandkabelnetzes werden automatisch Gesamt-Verkehrsvolumenmessungen durchgeführt. Grundsätzlich wird jede Art von Verkehr gleichmäßig durchgeleitet. Nur wenn die Gefahr einer Überlastung des Netzes besteht, ist Vodafone berechtigt, in den betroffenen Netzsegmenten den Verkehr zur Sicherung der Servicequalität folgendermaßen zu priorisieren:
  - Zeitkritische Anwendungen (z. B. Video-Streaming, Internet-/Videotelefonie, Online-Gaming) erhalten Vorrang vor allen anderen Anwendungen,
  - alle anderen Anwendungen (z. B. Internetsurfen, Social Network) haben immer Vorrang vor File-Sharing-Anwendungen (z. B. Peer-to-Peer, One-Click-Hoster und Net.News).Dadurch kann sich in den betroffenen Netzsegmenten die Übertragungsgeschwindigkeit zunächst für diese letztgenannten Anwendungen reduzieren. Lediglich wenn hierdurch Engpässe nicht beseitigt werden können, ist eine Reduzierung der Übertragungsgeschwindigkeit für vorrangig transportierte Anwendungen, nur zuletzt auch für zeitkritische Anwendungen möglich. Diese Maßnahmen beeinträchtigen nicht die Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten.
- Vodafone behält sich vor, die Maßnahmen nach a) anzupassen, wenn und soweit dies aus technischen Gründen oder aufgrund neuer Anwendungen und/oder derzeit noch nicht absehbaren Nutzungsverhaltens erforderlich ist, um das durch die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen verfolgte Ziel weiterhin erreichen zu können.
- Vodafone behält sich zudem vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderliche Maßnahmen z. B. für Katastrophenfälle einzuführen. Zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes können z. B. Portsperrungen eingerichtet werden, wodurch einzelne Anwendungen oder Dienste, die die geblockten Ports nutzen, beeinträchtigt werden bzw. nicht über diese Ports nutzbar sind. Angaben zu den dauerhaft gesperrten Ports und zu den Auswirkungen auf die Anwendungs- bzw. Dienstnutzung finden Sie unter [www.vodafone.de/portsperrungen](http://www.vodafone.de/portsperrungen). Es können darüber hinaus kurzfristige Sperrungen eingerichtet sein.
- Erwirbt der Kunde zusätzlich zum Internetausgang weitere Zusatzdienste wie z. B. Sprach- oder Video-on-Demand Dienste, können diese priorisiert behandelt sein, um bestimmte Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetausgang des Kunden ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung.

### 3.2 Transparenzangaben Bandbreiten

| bevorzugte<br>Bandbreite<br>Download/Upload<br>Mbit/s | Kabel                              |               |             |                                  |               |              |
|---|------------------------------------|---------------|-------------|----------------------------------|---------------|--------------|
|   | zur Verfügung stehender Downstream |               |             | zur Verfügung stehender Upstream |               |              |
|   | Minimal                            | Normalerweise | Maximal     | Minimal                          | Normalerweise | Maximal      |
| 1/0,256   | 0,7 Mbit/s                         | 0,95 Mbit/s   | 1 Mbit/s    | 0,18 Mbit/s                      | 0,24 Mbit/s   | 0,256 Mbit/s |
| 3/0,512   | 2,1 Mbit/s                         | 2,85 Mbit/s   | 3 Mbit/s    | 0,36 Mbit/s                      | 0,49 Mbit/s   | 0,512 Mbit/s |
| 6/0,46  | 4,2 Mbit/s                         | 5,7 Mbit/s    | 6 Mbit/s    | 0,32 Mbit/s                      | 0,44 Mbit/s   | 0,46 Mbit/s  |
| 20/1  | 14 Mbit/s                          | 19 Mbit/s     | 20 Mbit/s   | 0,7 Mbit/s                       | 0,95 Mbit/s   | 1 Mbit/s     |
| 16/2  | 11,2 Mbit/s                        | 15,2 Mbit/s   | 16 Mbit/s   | 1,4 Mbit/s                       | 1,9 Mbit/s    | 2 Mbit/s     |
| 25/1  | 17,5 Mbit/s                        | 23,8 Mbit/s   | 25 Mbit/s   | 0,7 Mbit/s                       | 0,95 Mbit/s   | 1 Mbit/s     |
| 32/2  | 22,4 Mbit/s                        | 30,4 Mbit/s   | 32 Mbit/s   | 1,4 Mbit/s                       | 1,9 Mbit/s    | 2 Mbit/s     |
| 50/2  | 35 Mbit/s                          | 47,5 Mbit/s   | 50 Mbit/s   | 1,4 Mbit/s                       | 1,9 Mbit/s    | 2 Mbit/s     |
| 50/4  | 35 Mbit/s                          | 47,5 Mbit/s   | 50 Mbit/s   | 2,8 Mbit/s                       | 3,8 Mbit/s    | 4 Mbit/s     |
| 50/5  | 35 Mbit/s                          | 47,5 Mbit/s   | 50 Mbit/s   | 3,5 Mbit/s                       | 4,75 Mbit/s   | 5 Mbit/s     |
| 100/6   | 70 Mbit/s                          | 95 Mbit/s     | 100 Mbit/s  | 4,2 Mbit/s                       | 5,7 Mbit/s    | 6 Mbit/s     |
| 100/10  | 70 Mbit/s                          | 95 Mbit/s     | 100 Mbit/s  | 5 Mbit/s                         | 9 Mbit/s      | 10 Mbit/s    |
| 100/12  | 70 Mbit/s                          | 95 Mbit/s     | 100 Mbit/s  | 6 Mbit/s                         | 10,8 Mbit/s   | 12 Mbit/s    |
| 200/20  | 120 Mbit/s                         | 180 Mbit/s    | 200 Mbit/s  | 8 Mbit/s                         | 18 Mbit/s     | 20 Mbit/s    |
| 250/25  | 150 Mbit/s                         | 225 Mbit/s    | 250 Mbit/s  | 10 Mbit/s                        | 22,5 Mbit/s   | 25 Mbit/s    |
| 300/30  | 180 Mbit/s                         | 270 Mbit/s    | 300 Mbit/s  | 12 Mbit/s                        | 27 Mbit/s     | 30 Mbit/s    |
| 500/25  | 300 Mbit/s                         | 450 Mbit/s    | 500 Mbit/s  | 10 Mbit/s                        | 22,5 Mbit/s   | 25 Mbit/s    |
| 500/50  | 300 Mbit/s                         | 450 Mbit/s    | 500 Mbit/s  | 15 Mbit/s                        | 35 Mbit/s     | 50 Mbit/s    |
| 1000/50   | 600 Mbit/s                         | 850 Mbit/s    | 1000 Mbit/s | 15 Mbit/s                        | 35 Mbit/s     | 50 Mbit/s    |
| Upload 50   | –                                  | –             | –           | –                                | 15 Mbit/s     | 50 Mbit/s    |

Informationen darüber, wie sich die Geschwindigkeit oder andere Dienstleistungsparameter in der Praxis auf die Internetnutzung auswirken können, finden Sie unter [www.vodafone.de/hilfe/bandbreite-datenvolumen](http://www.vodafone.de/hilfe/bandbreite-datenvolumen).

### 3.3 Rechtsbehelfe

Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde eine Beschwerde an Vodafone richten bzw. eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er kündigen.

### 3.4 Kundeneigenes Endgerät

Die oben genannten Bandbreitenwerte gelten nur bei Verwendung eines von Vodafone überlassenen Endgerätes. Bei Nutzung eines kundeneigenen Endgerätes können keine Aussagen über die real erreichbaren Geschwindigkeiten getroffen werden.

## 4 WLAN-Kabelrouter/Homespot-Service

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen:

Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch Vodafone neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal zur Verfügung gestellt (Homespot-Service).

Privatkunden, deren WLAN-Kabelrouter für den Homespot-Service freigeschaltet ist, können innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite nach Anmeldung über Benutzername und Passwort, welche ihren Zugangsdaten des Kundenportals entsprechen, den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden zu nichtgewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community). Vodafone ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung mit Vodafone und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen.

Die Bereitstellung des Homespot-Service richtet sich nach den jeweiligen technischen und örtlichen Möglichkeiten. Vodafone behält sich vor, die Nutzung des Homespot-Service bedarfsweise zeitlich und geografisch einzuschränken. Ziffer B) 1 Leistungsbeschreibung gilt entsprechend. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Bei Nutzung des öffentlichen Bereichs sollten sensible Daten durch eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) oder durch die Nutzung von verschlüsselten Protokollen (z. B. HTTPS, IMAPS) geschützt werden.

Sie können den Homespot-Service jederzeit im persönlichen Bereich des Kundenportals auf [www.vodafone.de/meinkabel](http://www.vodafone.de/meinkabel) mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen einstellen. Ihr zugrunde liegender Internet- und Telefonvertrag bleibt davon unberührt. Vodafone behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen.

### 4.2 Hotspot-Finder:

Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z. B. Google Maps) dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### 4.3 Haftung:

Vodafone ist als Betreiber des Homespot-Service Adressat möglicher Unterlassungs- oder Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des öffentlichen Bereiches des Homespot-Service. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

### 4.4 Kundeneigenes Endgerät:

Bei der Verwendung eines kundeneigenen Endgerätes kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme an der Vodafone Hotspot-Community ist in diesen Fällen nicht gestattet.

## 5 WLAN-Hotspot-Flat

### 5.1 Nutzungsvoraussetzung:

Für die Nutzung der WLAN-Hotspot-Flat ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11n/g/b/a Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, ein Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

### 5.2 Dienstbereitstellung:

- Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen und Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Vodafone liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- Bei dem Produkt „WLAN-Hotspot-Flat“ beträgt die Übertragungsgeschwindigkeit pro Hotspot-Nutzer bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload.
- Der Dienst steht allen Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder nach Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots zu den jeweiligen Konditionen nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zur Verfügung, sobald Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich. Nach erfolgtem Login können bis zu 3 weitere Nutzerkonten angelegt werden.

### 5.3 Hotspot-Finder:

Standorte, an denen ein Vodafone Hotspot zur Verfügung steht, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone unverbindlich angezeigt. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z. B. Google Maps) dargestellt.

### 5.4 Datensicherheit:

Die drahtlose Verbindung zwischen Endgeräten und dem öffentlichen Hotspot-Netzwerk erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte sich Zugriff auf die innerhalb dieses Netzwerkes übertragenen Daten verschaffen. Die Nutzer sind daher selbst für eine Verschlüsselung der in diesem Netzwerk übermittelten Daten (z. B. mittels HTTPS, VPN) zuständig.

### 5.5 Inhaltverantwortung und Haftung des Nutzers:

- Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 5.2 c) am Ende der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
- Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 5.2 c) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, Urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

## 6 Upload Option 50

Buchbar zu Produkten mit Maximalbandbreiten von 250 und 500 Mbit/s im Download. Die Option stellt bis zu 50 Mbit/s im Upload zur Verfügung und ersetzt die im Breitbandprodukt enthaltene Upload-Geschwindigkeit. Die Upload Option 50 ist jederzeit in Textform mit einer 4-Wochen-Frist kündbar. Voraussetzung zur Nutzung ist ein geeignetes Endgerät (Modem), z. B. AVM FRITZ!Box 6490, AVM FRITZ!Box 6591, Hitron CVE-30360, Compal CH6640E, Technicolor TC7200K, Compal CH7466 CE, Sagemcom FAST5460.

## 7 Komfort Einrichtungsservice

Der Komfort Einrichtungsservice beinhaltet die einmalige Einrichtung von nachfolgend definierten Endgeräten und ist nur gleichzeitig mit einem Internetzugangprodukt buchbar.

Er umfasst die Prüfung und Bewertung des Kabelsignals und evtl. notwendige Optimierung des Signalweges, Beratung des Kunden zum Modemstandard für optimale WLAN Versorgung. Weiter ist der Anschluss von bis zu 3 Endgeräten des Kunden per WLAN enthalten, sofern es sich um Smartphones, Tablets, Notebooks oder PCs handelt und die jeweils aktuellen Betriebssystemversionen von Android, Windows und Apple OS installiert sind. Die Geräte müssen die aktuellen WiFi Sicherheitsstandards unterstützen. Alternativ ist der Anschluss eines der 3 Endgeräte per Ethernet möglich. Ferner ist der Anschluss eines Telefons des Kunden an den TAE-Anschluss des Modems begriffen. Der Anschluss und die und Einrichtung von Hardware, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Webdienstleistungen, Konfigurationen von Serversystemen und weitere Betriebssysteme (wie z. B. Linux & Derivate). ISDN-Endgeräte oder Telekommunikations-Anlagen. Ferner sind Geräte mit technischen Mängeln (z. B. Beschädigungen, Befall mit Schadsoftware, Defekte von Hard- oder Software) ausgeschlossen.

## 8 Für Business Produkte

Abweichend von den vorgenannten Regelungen gelten bei Business Produkten die nachfolgenden Regelungen:

### 8.1 Entstörung bei Business-Produkten

Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon gelten im Rahmen von Business-Produkten folgende Bestimmungen:  
Störungen müssen telefonisch über die im Geschäftskundenportal angegebene Business-Technik-Hotline oder über den Störungssassistenten gemeldet werden. Die Störungsmeldung kann 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche erfolgen. Vodafone besorgt nach erstmaliger erfolgreicher Aktivierung des Anschlusses durch Vodafone und nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden betriebsverhindernde Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Kunden führen, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags in der Zeit zwischen 8 und 22 Uhr sowie samstags zwischen 8 und 16 Uhr in der Regel in 8 Stunden. Dies gilt nur, wenn die Ursache der Störungen im Vodafone Netz einschließlich des Netzabschlusses bzw. im Verantwortungsbereich von Vodafone liegt. Bei Störungsmeldungen, die montags bis freitags in der Zeit zwischen 22 und 8 Uhr sowie samstags zwischen 16 und 8 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörfrist am folgenden Werktag um 8 Uhr. Läuft die Entstörfrist in die Zeit von montags bis freitags zwischen 22 und 8 Uhr sowie samstags zwischen 16 und 8 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen, so wird die Entstörfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag um 8 Uhr fortgesetzt.

Soweit eine Entstörung auf anderem Wege nicht möglich ist, vereinbart Vodafone mit dem Kunden unverzüglich einen Termin für den Besuch eines Technikers. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfrist von 8 Stunden als eingehalten.

Die Entstörfrist von 8 Stunden gilt nicht, wenn Tiefbaumaßnahmen zur Entstörung notwendig sind.

### 8.2 Option „Feste IP Adresse“ bei Business Produkten

Bei Buchung der Option „Feste IP Adresse“ wird dem Anschluss eine feste IPv4-Adresse zugewiesen und ein /56 IPv6-Präfix (IA\_PD) reserviert. Die Größe des nutzbaren IPv6-Präfix ist abhängig vom eingesetzten Endgerät und dem Softwarestand.

## C) Sonstiges

### 1 Kundenportal

Das Kundenportal bietet die Möglichkeit, den Festnetz-Telefonanschluss zu verwalten und Rechnungs- und Verbrauchsinformationen zu erhalten. Um das Kundenportal nutzen zu können, werden dem Kunden die Zugangsdaten mitgeteilt.

### 2 Notruf

Vodafone weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Kabelrouters bzw. der HomeBox nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist, da die Notruffunktion des Anschlusses bei der Nutzung an einem anderen als dem Vodafone mitgeteilten Standort nicht gewährleistet ist. Bei Nutzung von kundeneigenen Endgeräten ist ergänzend Ziff. 4.1.15 zu berücksichtigen. Vodafone weist weiter darauf hin, dass der Teilnehmeranschluss nur für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist, die über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweitweg, wie etwa Mobilfunk, für die Alarmierung verfügen. Ferner muss die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des IP-Telefonie-Netzwerks übertragen werden können. Bei reinen IP-Systemen müssen die Geräte mit IPv6 und DSLite-Grundkonfiguration eingerichtet werden können. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

# Kabel Anschluss Service

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH (nachfolgend Vodafone genannt) betreibt und wartet ein im Eigentum des Kunden befindliches Breitbandkabel-Hausverteilnetz (NE4, nachfolgend Kundennetz genannt), das über das Breitbandkabelnetz von Vodafone mit Signalen versorgt wird. Für die Signallieferung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer, für das Entgelt gilt die Preisliste Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer.

### 1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Serviceleistung kommt durch den Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Vodafone zustande. Vodafone kann vor Annahme den technischen Zustand und die Dokumentation des Kundennetzes prüfen und behält sich vor, bei mangelndem Zustand des Kundennetzes den Auftrag nicht entgegenzunehmen bzw. die Entgegennahme abhängig von der Erstellung einer umfassenden Netzdokumentation, einer Anschlussnutzerverliste und einer technischen Nachrüstung zu machen. Wird das Netz überprüft, so wird ein Protokoll erstellt, in dem Aussagen über die Einhaltung entsprechender Normen gemacht werden.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1. Vodafone übernimmt während der Vertragsdauer die Betreuung des Kundennetzes. Vodafone verpflichtet sich, im Rahmen der technischen Möglichkeiten den Zustand des Kundennetzes zu erhalten bzw. wiederherzustellen, Verbesserungen, technische Nachrüstungen und notwendige sicherheitstechnische Änderungen werden nur nach Beauftragung und Kostenübernahme durch den Kunden durchgeführt. Vodafone ist berechtigt, Dritte für diesen Service zu beauftragen. Die Aufwendungen für den notwendigen Strom zum Betrieb des Netzes trägt der Kunde.
- 2.2. Vodafone ist verpflichtet, auf Kosten von Vodafone alle Störungen und Schäden an dem Kundennetz zu beseitigen, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch durch natürliche Abnutzung oder die natürliche Einwirkung von Staub, Luftfeuchtigkeit usw. entstehen. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, Fremdeinwirkung und Überspannung (z.B. Blitzeinschlag) verursacht werden. Ist der Beweis für das Vorliegen dieser Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist. Für diese Fälle gehen die Kosten der Wiederherstellung zu Lasten des Kunden.
- 2.3. Baugruppen und Netzkomponenten, die im Störfall ausgetauscht oder neu in das Kundennetz eingebaut werden müssen, gehen in das Eigentum des Kunden über.
- 2.4. Vodafone ist verpflichtet, in angemessener Zeit auf Störungsmeldungen zu reagieren, die vom Kunden, seinen Erfüllungsgehilfen oder Anschlussnutzern an Vodafone gemeldet werden.
- 2.5. Vodafone stellt dem Kunden und den Anschlussnutzern eine 24 Stunden täglich erreichbare Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- 2.6. Vodafone beseitigt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten alle ihr gemeldeten Störungen und Schäden an den Anlagen am folgenden Werktag oder zum vereinbarten Termin. Mit dem Störungsmelder wird ein Wunschtermin vereinbart.

- 2.7. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, seine Anschlussnutzer, Hausangehörige oder Dritte verursacht werden, denen er Zugang zu seinem Grundstück gewährt, werden auf Kosten des Kunden bzw. seines Anschlussnutzers beseitigt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Kundendienstes von Vodafone, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Anschlussschnüren, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdosen, trägt der Kunde bzw. dessen Anschlussnutzer.
- 2.8. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfanges durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Entgelte.
- 2.9. Der Kunde gestattet Vodafone, für die digitalen Dienste/Content direkte Kundenbeziehungen mit den Anschlussnutzern einzugehen. Vodafone stellt den Kunden von allen aus dieser vertragsgegenständlichen Gestattung folgenden Verpflichtungen frei.

### 3. Zutritt zum Kundennetz

Vodafone und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Grundstücke und Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um die erforderlichen Arbeiten an dem Kundennetz, insbesondere zum Betrieb, zur Pflege und zur Beseitigung von Störungen oder Schäden sowie zur Erneuerung oder Änderung des Netzes durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten für den Zutritt zu den Wohnungen seiner Anschlussnutzer zu sorgen.

### 4. Erweiterung/Rückbau oder Modernisierung des Kundennetzes

Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone mindestens sechs Wochen vor Beginn von Arbeiten zur Erweiterung, zum Rückbau oder zur Modernisierung des Kundennetzes über Art und Umfang zu informieren. Die Arbeiten am Kundennetz können nur durch eine Fachfirma nach Rücksprache mit Vodafone oder durch Vodafone durchgeführt werden. Die Netzdokumentation und Anschlussnutzerverliste sind auf Kosten des Kunden zu aktualisieren und Vodafone spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Vodafone behält sich vor, bei wesentlichen Veränderungen des Kundennetzes den Vertrag Kabel Anschluss Service entsprechend anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.

### 5. Vertragsdauer/Kündigung

Ein Vertrag Kabel Anschluss Service kommt nur in Verbindung mit einem Vertrag Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer zustande.

Wird für den Kabel Anschluss Haus eine Laufzeit vereinbart, so gilt diese auch für den Kabel Anschluss Service. Wird für den Kabel Anschluss Haus keine Laufzeit vereinbart, so ist die Mindestvertragslaufzeit für den Kabel Anschluss Service zwölf Monate.

Der Vertrag Kabel Anschluss Service verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Ferner endet diese Zusatzvereinbarung automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf mit dem Ende des zugrundeliegenden Kabelanschlussvertrages.

## A. Leistungsbeschreibung

- Der Dienst (nachfolgend: „Dienst“) bietet Ihnen als Nutzer die Möglichkeit, mithilfe drahtloser Technologie (sog. Wireless Local Area Network, WLAN) an bestimmten Standorten, an denen sich Zugangspunkte für den gegenständlichen Dienst befinden (Hotspot), auf das Internet zuzugreifen und über das Internet Daten zu senden und zu empfangen. Der Dienst wird entweder zur Verfügung gestellt von
  - der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend: „Vodafone“), sofern der Hotspot mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichnet ist oder von
  - der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend: „Vodafone“), wenn der Hotspot mit einer von „CB“ abweichenden Hotspot-ID gekennzeichnet ist.Die für Sie zutreffende Hotspot-ID können Sie der Angabe am unteren Ende der Hotspot-Startseite entnehmen.
- Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen oder Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- An Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, können Nutzer, die die „WLAN-Hotspot-Flat“ oder den „Homespot-Service“ von Vodafone gebucht haben (nachfolgend zusammenfassend: WLAN-Kunden), auf der Hotspot-Startseite mittels gültigem Login für das Kundenportal neben diesem Login bis zu 3 weitere Nutzerkonten („Hotspot-Logins“) anlegen und optional ein Endgerät je Nutzerkonto für eine automatische Verbindung hinterlegen.
- Eine Verpflichtung zur Gewährung des Zugangs am jeweiligen Standort oder zur Bereitstellung des Dienstes an bestimmten Standorten oder an weiteren Hotspots besteht nicht. Sofern die Nutzung des Dienstes unentgeltlich ermöglicht wird, behält sich Vodafone vor, die Leistung zu jeder Zeit einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder rechtswidrige Nutzung ist Vodafone berechtigt, den Zugang jederzeit zu sperren oder einzuschränken.
- Die drahtlose Verbindung erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher seitens Vodafone nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugriff auf die zwischen dem Nutzer und dem Hotspot übertragenen Daten verschaffen.
- An manchen Hotspots kommt ein Jugendschutzfilter zum Einsatz, der das Aufrufen von vielen jugendgefährdenden Inhalten technisch unterbindet.

## B. Nutzungsbedingungen

### I. Nutzung

- Ohne Login:  
Der Dienst steht den Nutzern an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen zur Verfügung, sobald sie ihn auf unserer Anmeldeseite aufrufen und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- Mit Login:  
Vodafone WLAN-Kunden steht der Dienst an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zur Verfügung, sobald WLAN-Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich.

### II. Nutzungsvoraussetzung

Für die Nutzung von Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen obliegt dem Nutzer.

### III. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- Der Nutzer ist verpflichtet,
  - den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen;
  - den Zugang zum Dienst vor unberechtigtem Zugriff Dritter und insbesondere die Login-Daten oder die angemeldeten Geräte vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten zu schützen;
  - den Dienst Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben; ebenso wenig dürfen Verbindungen für Dritte (insbesondere gegen Gegenleistung) hergestellt werden;
  - bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer
    - keine urheberrechtlich geschützten Werke in Tauschbörsen unerlaubt anzubieten oder in anderer Weise zu verwerfen;
    - aufder Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Zugang zu dem Dienst eingestellten, abgerufenen oder sonst wie verfügbar gemachten oder genutzten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne des § 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden;
    - die Bestimmungen des Jugendmediestaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten
    - bei Zugriff auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen werden und die die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
- Der Nutzer ist ferner insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
  - unaufgefordert und/oder verdeckt Versand von Informationen, Programmen und sonstigen Inhalten, z. B. Massen-E-Mails oder SMS mit unerwünschter und unerlangter Werbung (sog. Spamming) oder E-Mails mit Dateianhängen wie Einwahlprogrammen;
  - rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel (sog. Stalking; § 238 Strafgesetzbuch);
  - unbefugtes Abrufen von Informationen oder Daten und unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder -netze.
- Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich,
  - sicherzustellen, dass alle Einrichtungen des Nutzers, die er für den Zugang zu dem Dienst nutzt, für diesen Dienst geeignet sind sowie ausreichend gegen Bedrohungen und Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virens Scanner, Firewall etc. geschützt sind;
  - für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm oder an ihn unter Nutzung des Dienstes übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL-Verschlüsselung (u. a. https), VPN;
  - alle Einrichtungen des Nutzers entsprechend der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers zu benutzen.
- Verletzt der Nutzer seine Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Abschnitt, so ist Vodafone berechtigt, jederzeit den Dienst zu sperren.

## IV. Datenschutz und Datensicherheit

### 1. Nutzung von WLAN-Hotspots als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespotservice-Teilnehmer

Als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespotservice-Teilnehmer können Sie sich mit Ihrem Kundenportal-Login oder Hotspot-Login (so genannte Anmeldedaten) bei dem Dienst anmelden. Sobald Sie dies erfolgreich getan haben, speichert Vodafone Ihre Anmeldedaten sowie Ihre Bestandsdaten (Informationen zu Ihrem Vertragsverhältnis, z.B. Ihre Kundennummer) zur Erbringung des Dienstes.

Darüber hinaus verwendet Vodafone sog. Verkehrsdaten wie z.B. Ihre IP-Adresse zu Zwecken der Störungsbeseitigung. Ihre o.g. Anmelde- und Verkehrsdaten löschen wir 48 Stunden nach dem Ende Ihrer Internet-Aktivität mit dem WLAN-Hotspot. Ihre Bestandsdaten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsende entweder in gesperrter Form aufbewahrt oder gelöscht.

### 2. Nutzung von WLAN-Hotspots als Gast

Sollten Sie sich als Gast anmelden, speichert Vodafone die MAC-Adresse Ihres Geräts für 48 Stunden, um ggf. eine mehrfache Inanspruchnahme des Gastzugangs am gleichen Tag zu regulieren.

### 3. Nutzungsdaten

- Hotspots, die mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichnet sind, bieten wir Ihnen kostenfrei gemeinsam mit unserem Kooperationspartner an. Für Vodafone und seinen Kooperationspartner bietet die Analyse der Hotspot-Nutzung und der dabei anfallenden und unter b. beschriebenen Daten („Nutzungsdaten“) zu den unter c. beschriebenen Zwecken wichtige Informationen. Daher erteilen Sie uns auch vor Nutzung des Dienstes die Einwilligung zur Nutzung der Daten durch unseren Kooperationspartner.
- Auf der Grundlage der Einwilligung erhält unser Kooperationspartner Zugriff auf die Netzwerk-Administrationsoberfläche des Hotspots. Dort werden folgende Nutzungsdaten verfügbar gemacht: (i) Technische Geräte-Kennung, (ii) Geräte-Typ, (iii) Geräte-Namen, (iv) IP-Adresse, sowie (v) Zeitpunkt, Art und Umfang der genutzten Dienste. Informationen über konkret ausgetauschte Inhalte, insbesondere E-Mails, Titel und Inhalte von Streaming-Diensten sowie andere spezifische Bestandteile der Kommunikation sind dagegen nicht verfügbar.
- Unser Kooperationspartner kann auf der Grundlage der Nutzungsdaten bestimmte Analysen erstellen, um auf dieser Grundlage das Vertriebskonzept und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern.
- Unser Kooperationspartner hat sich gegenüber Vodafone vertraglich verpflichtet,
  - Nutzungsdaten ausschließlich im Rahmen der vorbenannten Zwecke und auch im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden;
  - keinerlei Versuche zu unternehmen, Sie auf Grundlage oder mit Hilfe der Nutzungsdaten anderweitig zu identifizieren; und
  - Nutzungsdaten nicht an Dritte weiterzugeben.

### 4. Sicherheit der Datenübertragung

Der Nutzer erkennt an, dass Vodafone aufgrund der Art des Dienstes, insbesondere wegen der unverschlüsselten Datenübertragung, nicht gewährleisten kann, dass der Dienst gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. Auf Ziffer B.III. wird hingewiesen.

### 5. Haftungsausschluss wegen Verletzung der Authentizität und Integrität der Kommunikation

Vodafone übernimmt darüber hinaus keine Haftung dafür, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über den Dienst und/oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen.

### 6. Zwangstrennung

An Hotspots mit einer eingeschränkten Nutzungsdauer von 30 Minuten pro Tag oder 2 Stunden pro Tag wird der Internetzugang bei Inaktivität nach 10 Minuten getrennt. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

### 7. Datenschutz bei Vodafone

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Website von Vodafone unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de)

### VI. Inhalteverantwortung und Haftung des Nutzers

- Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A.3. der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
- Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A.3.) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

### VI. Haftung von Vodafone

- Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 1. liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 2. nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) erbringt den Online-Service Kabel E-Mail und Komfort Cloud gemäß dem Auftrag des Kunden, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste (nachfolgend PL genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

### 1. Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen

- 1.1. Von Vodafone werden nur volljährige, natürliche Personen als Kunden akzeptiert.
- 1.2. Die Leistungen von Vodafone können nur in Verbindung mit einem Internet- und/oder Phone Vertrag von Vodafone genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Vodafone empfangen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorhergesehenen Auftragsformulars, das online zur Verfügung gestellt wird, und nach Annahme durch die Auftragsbestätigung von Vodafone, spätestens jedoch mit Leistungserbringung innerhalb von ca. 5 Werktagen, zustande.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1. Vodafone erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telekommunikationsdienstleistungen, die den Kunden befähigen, elektronische Nachrichten zu verwalten und zu verschicken, sowie Daten online zu speichern. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus vom Kunden gebuchten Paket und der Preisliste. Vodafone behält sich vor, Nachrichten, die älter als 60 Tage sind, nach versuchter Benachrichtigung des Kunden, aus dem System zu löschen.
- 3.2. Verfügbarkeit:  
Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Vodafone zu erbringenden Leistung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mindestens 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Vodafone. Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet,
  - 4.1.1. eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,
  - 4.1.2. die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen:
    - a) Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Vodafone die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadenauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
    - b) Entzieht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte, z. B. durch Zahlung per Überweisung oder Scheck, so ist Vodafone berechtigt, für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Entgelt gemäß PL für Zahlungen ohne Bankinzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben.
  - 4.1.3. auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat,
  - 4.1.4. eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Vodafone unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Vodafone berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der PL zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
  - 4.1.5. den von ihm benutzten Service vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z.B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,
  - 4.1.6. Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,
  - 4.1.7. das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,
  - 4.1.8. die Dienstleistungen von Vodafone nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, sicherzustellen, dass die von ihm oder über die von Vodafone zur Verfügung gestellten Produkte oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Vodafone überträgt oder sonst wie verbreitet (z.B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste),
  - 4.1.9. regelmäßig die von Vodafone aktualisierten Updates auf seine benutzten internetfähigen Endgeräte (z.B. Computer, Tablet, Smartphone)

herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,

- 4.1.10. seine persönlichen Zugangsdaten (Passwort/Kennwort) geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von Vodafone ändern zu lassen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
  - 4.1.11. seine Daten in regelmäßigen Abständen in geeigneter Form zu sichern.
- 4.2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
    - 4.2.1. den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen un verlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteilerlisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming) oder Massen-Faxe,
    - 4.2.2. das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Header-Informationen,
    - 4.2.3. das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,
    - 4.2.4. den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
    - 4.2.5. die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
    - 4.2.6. die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,
    - 4.2.7. Dritten die Produkte zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten. Der Kunde verantwortet die Nutzung von Kabel E-Mail und Komfort Cloud durch befugte oder unbefugte Dritte, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat,
    - 4.2.8. die Software ganz oder teilweise zu verändern,

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 5.2. Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Vodafone mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder sofern eine Lastschrift entsprechend Ziffer 4.1.2. a) nicht eingelöst bzw. zurückgereicht wurde, bekommt er alle Rechnungen in Papierform, bis er wieder die Umstellung auf ausschließliche Online-Zurverfügungstellung verlangt. Vodafone ist berechtigt, für jede erstellte Rechnung den gemäß PL geltenden Preis zu berechnen. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 1 oder Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter wird eine separate Rechnung erstellt. Soweit die Abrechnung von Vodafone namens und im Auftrag dieser Dritten durchgeführt wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 5. entsprechend.
- 5.3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- 5.4. Vodafone bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankundigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Ankundigung mit der Rechnung.
- 5.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Vodafone berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und darüber hinaus den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

### 6. Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Vodafone zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Vodafone wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

### 7. Sperren der Dienste / Löschen von gespeicherten Daten

- 7.1. Vodafone ist berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Ziff. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel E-Mail und Komfort Cloud verletzt.
- 7.2. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich Vodafone das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen.
- 7.3. Vodafone ist im Falle der missbräuchlichen Nutzung (Ziff. 4.1.8) berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen.

### 8. Haftung für Schäden

- 8.1. Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 8.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8.1. liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 8.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 8.4. Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 8.2. nur, soweit der Kunde seine Daten im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.5. Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

### 9. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 9.1. Der Vertrag Kabel E-Mail und Komfort Cloud wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.2. Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.
- 9.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn
  - der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
  - der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät,
  - ein Fall des Punktes 7.1. dieser Regelungen vorliegt.

### 10. Änderungen der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.1. a) Vodafone ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.  
b) Ferner ist Vodafone berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.  
c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 10.2. Vodafone ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 10.1. berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten

erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tariflohnerhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweisersendung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone minderd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages zulässig.

- 10.3. Macht der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit von seinem Kündigungsrecht zum Ende der Laufzeit seines Vertrages Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag zum Ende der Laufzeit regulär beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zum Beginn der verlängerten Laufzeit zu dem neuen Preis fortgesetzt. Bei Kunden, deren Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Preiserhöhung bereits abgelaufen ist, die verlängerte Laufzeit des Vertrags aber noch nicht begonnen hat, erfolgt die Preiserhöhung nicht. Macht der Kunde bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Vodafone wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 10.4. Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 10.2. vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 10.5. Vodafone wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 10.6. Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

### 11. Sonstige Bedingungen

- 11.1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 11.2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 11.3. Vodafone darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Vodafone hat dem Kunden die Übertragung sechs Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 11.4. Vodafone ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 11.5. Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seinen Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 11.6. Die jeweils gültige Preisliste erhalten Sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 11.7. Es gilt deutsches Recht.









3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu.

3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

#### 4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internet-Anschluss entgeltlich und unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragsschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen den im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Servern (z. B. Online-Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrtsprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selbigen zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internet-Anschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online-Speicher.

#### Abschnitt C: Telefoniedienste

##### 1 Telefonanschluss

1.1 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten. 1.3 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen-Fax oder Massen-SMS-/MMS versenden.

##### 2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z. B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.Ä. Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziffer A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118xy, 0181-, 9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

##### 3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschaltarif (Flatrate) erfasst werden. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seetsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsachweises in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzanbieter auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchzuführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen.

##### 4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

Stand: Februar 2020

## Ergänzende Informationen zum Internet-Anschluss

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unimymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie nebst Ergänzende Informationen“.

##### 1. Nutzung

1.1 Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und entspricht der beworbenen Bandbreite. Die normalerweise zur Verfügung stehende sowie die minimale Bandbreite, jeweils im Down- bzw. Upload, entnehmen Sie bitte – entsprechend der beworbenen Bandbreite Ihres Produkts – der folgenden Tabelle:

| DOWNLOAD   | Bandbreite |         |          |
|--|------------|---------|----------|
| Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Download | maximale   | normale | minimale |
| < 200 Mbit/s   | 100 %      | 95 %    | 70 %     |
| ≥ 200 Mbit/s, < 400 Mbit/s                                   | 100 %      | 90 %    | 60 %     |
| ≥ 400 Mbit/s, < 1.000 Mbit/s                                 | 100 %      | 90 %    | 60 %     |
| = 1.000 Mbit/s   | 100 %      | 85 %    | 60 %     |

|                               |          |         |          |
|-------------------------------|----------|---------|----------|
| Fiber-Produkte                | maximale | normale | minimale |
| unabhängig von der Bandbreite | 100 %    | 100 %   | > 95 %   |

| UPLOAD   | Bandbreite |         |          |
|--|------------|---------|----------|
| Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Upload | maximale   | normale | minimale |
| < 10 Mbit/s  | 100 %      | 95 %    | 70 %     |
| ≥ 10 Mbit/s, ≤ 20 Mbit/s                                   | 100 %      | 90 %    | 50 %     |
| > 20 Mbit/s, ≤ 40 Mbit/s                                   | 100 %      | 90 %    | 40 %     |
| > 40 Mbit/s  | 100 %      | 70 %    | 30 %     |

|  |          |         |          |
|--|----------|---------|----------|
| Fiber-Produkte (nur Business-Produkte) | maximale | normale | minimale |
| unabhängig von der Bandbreite          | 100 %    | 100 %   | > 95 %   |

1.2 Die oben genannten Bandbreiten werden unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände außerhalb der Kontrolle des Kabelnetzbetreibers) über das von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Kabelmodem erreicht. Die mit kundeneigenen Endgeräten zu erzielenden Bandbreiten sind nicht Gegenstand dieser Erläuterungen. Die von dem Kabelnetzbetreiber verwendete DOCSIS-Technologie ist auf die gemeinsame Nutzung der letzten Meile für den Datentransport ausgerichtet. Auch wenn der Kabelnetzbetreiber die Kapazitäten seiner Netze entsprechend überwacht und bei Bedarf ausbaut, können Verkehrsspitzen auftreten, welche die verfügbare Bandbreite des einzelnen Kunden kurzfristig begrenzen. Die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite kann somit mit starker Inanspruchnahme seines Versorgungsbereiches variieren und durch etwaige Verkehrsspitzen möglicherweise so weit beeinträchtigt werden, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Streamen von Videoinhalten nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Qualität möglich ist.

1.3 Der Kabelnetzbetreiber ist nur für die Kapazitäten seiner Netzwerke und seiner Netznoten verantwortlich. Leistungs- und Kapazitätsbeschränkungen in anderen Netzen oder Netznoten unterliegen nicht seiner Kontrolle.

1.4 Eine Zwangstrennung findet nicht statt.

##### 2. Sicherheitsfunktionen

UM setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die Internetnutzung nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter [www.unimymedia.de/verkehrsmanagement](http://www.unimymedia.de/verkehrsmanagement).

##### 3. Verkehrsanalyse

Zur Ermittlung von Verkehrsschwerpunkten analysiert der Kabelnetzbetreiber an einzelnen Punkten seines Netzwerks Verkehrsmerkmale und -arten in anonymisierter und aggregierter Form. Beeinträchtigungen der Internetnutzung gehen damit nicht einher.

##### 4. Priorisierung

Zur Sicherung der für einen Sprachtelefoniedienst notwendigen Qualität transportiert der Kabelnetzbetreiber entsprechende Daten bevorzugt in seinem Netz. Weiter werden protokollspezifische Steuerungsdaten im Sinne des bestmöglichen Nutzungserlebnisses priorisiert behandelt. Aufgrund des marginalen Bandbreitenbedarfs dieser priorisierten Daten hat dies normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdienstes.

##### 5. Rechtsbehelfe

Auf Ziffer A 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Februar 2020

# Besondere Geschäftsbedingungen Homespot-Service

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg),  
alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

## 1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von Homespot-Service, die ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Homespot-Services an bestimmten Standorten.  
1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unifinitymedia.de/agn> verfügbar.

## 2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten können Privatkunden innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden des Anbieters und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zur Datenkommunikation mit dem Internet zu nicht gewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community).  
2.2 Voraussetzung für die Nutzung des Homespot-Services ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internet-Anschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Vodafone Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung vom Homespot-Service.

2.3 Für die Nutzung des Homespot-Services ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.  
2.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite (bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload pro Nutzer) und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Homespot, von der Netzauslastung des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltsanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z. B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.  
2.5 Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder der Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.6 Vodafone behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen.  
3 Zugang und Beschränkungen

3.1 Die für die Nutzung vom Homespot-Service benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen erhält der Kunde über den Onlinekunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.  
3.2 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den Homespot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.  
3.3 Der Zugang zum Homespot-Service ist ausschließlich für die Nutzung zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiberufliche Nutzung, insbesondere der Weiterverkauf von Homespot, ist untersagt.  
3.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Homespot-Services, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.  
3.5 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Zugangspunkte der Homespot-Community jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über den Homespot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.  
3.6 Homespot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

## 4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch den Anbieter neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal eingerichtet und betrieben (Homespot-Service), soweit es sich nicht um ein Produkt von Vodafone Business handelt. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderer Homespot-Community Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen WLAN-Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mittelung gegenüber dem Anbieter im persönlichen Bereich des Kundenportals mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch die Nutzungsmöglichkeit des Homespot-Services. Der zugrundeliegende Internet- und ggf. Telefonvertrag bleibt davon unberührt.

4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Zahlungsverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperre der Zugang zum Homespot-Service betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen Homespot Nutzern zur Verfügung zu stellen.  
4.3 Bei der Verwendung eines kundeneigenen WLAN-Kabelrouters kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme am Homespot-Service ist in diesen Fällen nicht gestattet.

## 5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Zugangspunkt der Homespot-Community und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den Homespot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.  
5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der Homespot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

## 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf Homespot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virusversuchenden), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.  
6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.  
6.3 Der Kunde darf über Homespot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.  
6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Homespot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).  
6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.  
6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über den Homespot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.  
6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zum Homespot umgehend zu sperren.  
6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den Homespot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.  
6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Homespot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Homespots durch den Kunden verbunden sind.

## 7 Haftung

Der Anbieter ist Betreiber des öffentlichen WLAN-Signals und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

## 8 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von Homespot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über Homespot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

Stand: Oktober 2019

# Ergänzende Informationen zu Homespot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:  
Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unifinitymedia.de/agn> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Homespot-Service nebst Ergänzende Informationen“.

## 1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinekunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den Homespot-Zugang einrichten. Der Kunde kann weitere Zugänge anlegen, um mit bis zu vier Endgeräten gleichzeitig über den Homespot-Service online gehen zu können. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines Homespots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn der Kunde bei der Anmeldung am Homespot die automatische Anmeldung aktiviert hat und die WLAN-Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.  
1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.  
1.3 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.  
1.4 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

## 2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter [www.unifinitymedia.de/verkehrsmanagement](http://www.unifinitymedia.de/verkehrsmanagement).

## 3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

## 4. Rechtsbehelf

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Vodafone Hotspot

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen)  
bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln  
(nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

## 1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Vertragsverhältnisse der Vodafone NRW GmbH (in Nordrhein Westfalen; Amtsgericht Köln, HRB 55984), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen; Amtsgericht Köln, HRA 24116) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg; Amtsgericht Köln, HRB 83533), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln (im Folgenden jeweils „Anbieter“ genannt), für WLAN-Hotspot-Zugänge (nachfolgend „Hotspot“). Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Hotspot an bestimmten Standorten.  
1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen AGB sowie deren Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Regelungen gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Regelung (denen der danach genannten Regelungen vor. Die genannten Dokumente sowie Preis- und Leistungsverzeichnisse (zusammen im Folgenden „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“ genannt) sind unter <https://www.unitymedia.de/agb> verfügbar.

## 2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter Kunden Rundfunk, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten betreibt der Anbieter Zugangspunkte zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet mittels eines geeigneten Endgeräts des Kunden über eine Funkschnittstelle und bietet hierüber den Kunden die Möglichkeit zur Datenkommunikation mit dem Internet (nachfolgend „Hotspot“).  
2.2 Der Anbieter gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN-Funkschnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g, n oder ac an vom Anbieter betriebenen Hotspot Standorten. Über diese Funkschnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen einem Hotspot des Anbieters und einem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden, z. B. Laptop oder Smartphone.  
2.3 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle und von der Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot des Anbieters abhängig. Die dem Kunden für die Nutzung von Hotspot zur Verfügung stehende maximale Bandbreite beträgt bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload. Die Nutzung von Hotspot Zugängen beinhaltet ein Datentransfervolumen von 100 MB innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden ab erstmaliger Verbindung. Überschreitet die Nutzung eines Kunden dieses Datentransfervolumen innerhalb des vorgenannten Zeitraums, ist der Anbieter berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite auf 64 Kbit/s im Upload und Download zu verringern.  
2.4 Für die Nutzung des Hotspot Zugangs ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.  
2.5 Informationen über die vom Anbieter bereitgestellten Hotspot Standorte erhält der Nutzer über die Internetseite der Vodafone unter <https://www.unitymedia.de/wifispotfinder>.

## 3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Die Nutzung von Hotspot ist nur volljährigen Personen oder Minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.  
3.2 Ein Vertrag zur Nutzung von Hotspot kommt zwischen dem Kunden und dem Anbieter mit Bestätigung dieser AGB zustande. Hierzu wird der Kunde bei der Verbindung mit Hotspot auf eine Internetseite des Anbieters oder eines Partners des Anbieters geleitet und gelangt von dort auf die Anmeldeseite des Anbieters. Hier erhält der Kunde die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der AGB und zur Anmeldung für die Nutzung von Hotspot.  
3.3 Nach Bestätigung der jeweils gültigen AGB auf der Anmeldeseite gewährt der Anbieter dem Kunden den Hotspot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.  
3.4 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden endet mit der Beendigung der Nutzung des Hotspot Zugangs und wird mit der Neuanmeldung erneut begründet. Der Anbieter behält sich vor, nach spätestens 24 Stunden die Verbindung zu trennen. Nach Trennung der Verbindung kann der Kunde sich erneut anmelden.  
3.5 Darüber hinaus behält sich der Anbieter das Recht vor, die vor der jeweiligen Nutzung von Hotspot zu bestätigten Vertrags- und Nutzungsbedingungen zu ändern. Die Bestätigung neuer Vertrags- und Nutzungsbedingungen erfolgt nach Aufforderung durch den Anbieter bei der erneuten Anmeldung für Hotspot.

## 4 Zugangsbeschränkungen

4.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Hotspot, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstigen damit verbundenen Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.  
4.2 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Hotspots jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über den Hotspot Zugang abgewinkelte Internetdienste einzuschränken und/oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports, z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen, oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.  
4.3 Hotspot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten wie Voice over IP ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

## 5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt, sofern der Kunde nicht einen verschlüsselten Zugang über das WPA2-Enterprise-Verfahren mit dem Hotspot aufbaut oder eine zusätzliche Verschlüsselung des Datenverkehrs vornimmt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Verschlüsselung der Verbindung zur Voraussetzung für die Nutzung von Hotspot zu machen. Bei einer unverschlüsselten Datenübertragung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über Hotspot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikationen sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.  
5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der Hotspot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung auf der Anmeldeseite des Anbieters ist möglich.

## 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf Hotspot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhafenden (z. B. virenverseuchten), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten herstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.  
6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.  
6.3 Der Kunde darf über Hotspot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.  
6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Hotspot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).  
6.5 Der Kunde ist gegenüber dem Anbieter oder sonstigen Dritten für jede Nutzung von Hotspot verantwortlich, die von Dritten aufgrund der Weiterbearbeitung seines beim Hotspot angemeldeten Endgerätes erfolgt.  
6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über Hotspot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.  
6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, so ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu Hotspot umgehend zu sperren.  
6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über Hotspot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.  
6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Hotspot und hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Hotspot durch den Kunden verbunden sind.

## 7 Datenschutz

7.1 Um die Authentifizierung zu ermöglichen, erhebt und verarbeitet der Anbieter Informationen zu Geräteidentifikation des Kunden (Gerätehersteller/MAC-Adresse des Endgerätes). Für die jeweilige Nutzung von Hotspot, falls es z. B. zum Zwecke der Störungsbehebung oder zur Ermittlung der maximalen Datentransfervolumen erforderlich sein sollte, auch die Daten der jeweiligen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse gespeichert werden. Solche Daten werden vom Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Fristen wieder gelöscht. Näheres regeln die Datenschutzhinweise des Anbieters.  
7.2 Der Kunde kann gemäß § 34 BDSG über die beim Anbieter zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft verlangen. Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Vodafone NRW GmbH, Herrn Stephan Wrona, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum, [datschutz@unitymedia.de](mailto:datschutz@unitymedia.de).

## 8 Streitbelegungsverfahren nach § 47a THG

§ 47a THG sieht vor, dass der Kunde im Falle eines Streits mit dem Anbieter ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

## 9 Plattform zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

## 10 Streitbelegungsverfahren

Der Anbieter ist grundsätzlich bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen über Internet-, Telefonie- und Mobilfunkdienstleistungen allerdings nur vor der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn; <http://www.bundesnetzagentur.de>). Der Anbieter behält sich jedoch vor, im Einzelfall die Teilnahme an dem Streitschlichtungsverfahren abzulehnen.

# Ergänzende Informationen zu Vodafone Hotspot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Hotspot nebst Ergänzende Informationen“.

## 1 Nutzung

1.1 Für die Anmeldung zur Nutzung von Hotspot findet eine Umleitung der in einem Internetbrowser aufgerufenen Internetseite auf eine Anmeldeseite statt. Vor erfolgreicher Anmeldung ist keine unbeschränkte Internetnutzung möglich.  
1.2 Bei jedem Hotspot kann eine erneute Anmeldung erforderlich sein. Bewegt sich der Kunde mit seinem Endgerät in den Abdeckungsbereich eines Hotspots mit spezieller Startseite, wird eine ggf. bestehende Internetverbindung zunächst unterbrochen. Nach Bestätigung der AGB auf dieser Seite ist die freie Internetnutzung wieder möglich.  
1.3 Nach Bestätigung der AGB steht dem Kunden das in der Ziffer 2.3 der AGB Hotspot genannte Volumen mit den dort genannten Geschwindigkeiten zur Verfügung.  
1.4 Nach Ablauf der 24 Stunden findet eine Zwangstrennung statt und eine erneute Anmeldung ist erforderlich. Durch die Zwangstrennung wird eine ggf. begonnener Vorgang im Internet unterbrochen und muss neu gestartet werden.  
1.5 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.  
1.6 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

## 2 Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt.

## 3 Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

## 4 Rechtsbehelf

Auf Ziffer 8 der AGB Hotspot wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019



#### Speicherdauer

Sofern Nutzungsdaten nicht für die Abrechnung relevant sind, erfolgt eine Löschung in der Regel nach Beendigung der Leistung, spätestens jedoch nach 7 Tagen.  
Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht – 90 Tage nach Versand der Rechnung gelöscht.  
Daten für persönlichen Empfehlungen werden nach 90 Tagen gelöscht.

#### Einwilligungen und Widerruf

Sie haben im Rahmen der Nutzung der Horizon-Dienstleistungen, die Möglichkeit persönliche Empfehlungen zu erhalten, die sich an Ihren persönlichen Präferenzen orientieren. Sofern Sie Vodafone Ihre Einwilligung bei der Einrichtung der Horizon-Box hierzu erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft über das Einstellungsmenü in der Horizon-Box widerrufen.

#### F-Secure

Für Kunden, die unser Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, sind folgende Hinweise ebenfalls relevant.

#### Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadssoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzschlüssel aus unserem Kontingent zuzuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

#### Kategorien von Empfängern

Interne Stellen, die mit der Durchführung der Dienstleistung rund um den F-Secure Service betraut sind.

#### Übermittlung in Drittländer

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen von IT-Systemen kann ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlich sein. Dies findet ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere durch Gewährleistung angemessener Garantien statt. Dort wo kein angemessenes Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission festgestellt wurde, werden mit dem Dienstleister sogenannte Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen.

#### Speicherdauer

Ihre Bestandsdaten löschen wir mit Ablauf des auf die Beendigung/Stornierung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

**Hinweis:** Sofern im Weiteren personenbezogene Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: [b2bdatschutz@unitymedia.de](mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de)

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

#### Weitere Hinweise und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

##### Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Datenübertragbarkeit

Ihnen steht nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zwecks der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Kundennummer an [b2bdatschutz@unitymedia.de](mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de).

Sie haben die Möglichkeit viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere MyCare-App oder unser Online-Kundencenter (<https://www.unitymedia.de/benutzerkonto/login/zugangsdaten/>) einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

**Berichtigung:** Sie haben das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

**Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Wir benötigen die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

**Löschung:** Sie haben das Recht, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung für Direktwerbung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

**Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Für die Ausübung oben genannter Rechte wenden Sie sich bitte entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe Ihres Anlegens, Namens und Kundennummer an [b2bdatschutz@unitymedia.de](mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de).

#### Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Referat 24, Husarenstraße 30 in 53117 Bonn oder die Bundesnetzagentur Abteilung Z 21, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftritt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

#### Kontaktadressen Datenschutzbeauftragter

| Kunden und Interessenten in NRW und allen Bundesländern außer Hessen und Baden-Württemberg:   | Kunden und Interessenten in Hessen:   | Kunden und Interessenten in Baden-Württemberg:  |
|---|---|---|
| 1. Vodafone NRW GmbH<br>Stephan Wrona<br>(Datenschutzbeauftragter)<br>Postfach 45 12 04<br>50887 Köln<br>E-Mail: <a href="mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de">b2bdatschutz@unitymedia.de</a> | 2. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG<br>Stephan Wrona<br>(Datenschutzbeauftragter)<br>Postfach 45 12 04<br>50887 Köln<br>E-Mail: <a href="mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de">b2bdatschutz@unitymedia.de</a> | 3. Vodafone BW GmbH<br>Stephan Wrona<br>(Datenschutzbeauftragter)<br>Postfach 90 01 31<br>75090 Pforzheim<br>E-Mail: <a href="mailto:b2bdatschutz@unitymedia.de">b2bdatschutz@unitymedia.de</a> |

Stand: Juni 2020



## Widerrufsbelehrung Kabel Internet

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Falle eines zusätzlich geschlossenen Kaufvertrages in Bezug darauf ab dem Tag, an dem Du oder ein von Dir benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hast bzw. hat. Um Dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du uns

Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH,  
Kundenservice,  
99116 Erfurt  
Telefon: 0800 – 27 87 000  
E-Mail: kabel-widerruf@vodafone.com

**(wichtig:** Kunden in NRW, Baden-Württemberg und Hessen: bitte Angaben auf Seite 2 nutzen)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Du kannst dafür das Muster-Widerrufsformular (siehe unten) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, haben wir Dir alle Zahlungen, die wir von Dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit Dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können im Falle eines Kaufvertrags die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Du den Nachweis erbracht hast, dass Du die Waren zurückgesandt hast, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Du hast die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Du uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hast, an

Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
c/o DHL Paket Retourenannahme  
Am Tower 222  
90475 Nürnberg

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Du die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendest.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Du musst für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Hast Du verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast Du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## WIDERRUFSFORMULAR

- ▶ Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Kundenservice, 99116 Erfurt oder per E-Mail an [kabel-widerruf@vodafone.com](mailto:kabel-widerruf@vodafone.com).

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*\* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*\*

\*\* Nicht zutreffendes bitte streichen.

.....  
ANGABE DER WARE / DIENSTLEISTUNG

.....  
BESTELLT AM / ERHALTEN AM

### Persönliche Angaben des / der Verbraucher(s):

.....  
NAME

.....  
STRASSE, HAUSNUMMER

.....  
PLZ

.....  
ORT

.....  
DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT

Bitte beachten Sie: Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn Sie in Bezug auf diesen Vertrag Verbraucher sind.  
Für im Fachhandel oder in einem Vodafone Shop abgeschlossene Verträge besteht kein Widerrufsrecht.

# Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

in **NRW** an:  
Vodafone NRW GmbH  
Postfach 101330  
44713 Bochum

in **Hessen** an:  
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG  
Postfach 102549  
44725 Bochum

in **Baden-Württemberg** an:  
Vodafone BW GmbH  
Postfach 90 01 31  
75090 Pforzheim

oder per Fax: 0221 466 191 09  
oder per E-Mail: [Widerruf@unitymedia.de](mailto:Widerruf@unitymedia.de)

- Widerruf für Produkte von Vodafone
- Widerruf für Produkte von der maxdome GmbH
- Widerruf für Produkte von Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung und/oder über den Kauf folgender Hardware(\*).

Vom Widerruf betroffene Produkte: \_\_\_\_\_

Kundennummer

Bestellt am: \_\_\_\_\_ (\*) erhalten am: \_\_\_\_\_ (\*)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

**Freiwillige Angabe:** Wir freuen uns, wenn Sie uns kurz mitteilen, warum Sie sich umentschieden haben:

---

---